

Abschussaufträge und Nachtabschüsse

ABSCHUSSAUFRÄGE

Trotz eines sehr früh und mit voller Wucht einsetzenden Winters wurden auch heuer wieder in verschiedenen Bezirken des Landes für die Zeit von Jänner bis Mitte Februar Abschussaufträge erlassen.

Jäger, Grundbesitzer und Forstbehörde eint grundsätzlich das Ziel, Wildschäden am Wald möglichst zu vermeiden oder gering halten zu wollen. Dieses Ziel ist aus Forst- und Jagdgesetz klar abzuleiten. Durch Abschussaufträge in der Schonzeit wird es jedoch oft konkretisiert.

Durch den Schneefall Ende November 2005 hat sich Rotwild in tiefen Lagen eingestellt. Durch offene Silagelager oder durch Heuvorlage sind zum Teil Konzentrationen mit bis zu über 70 Stück aufgetreten. Das Wild wurde dadurch künstlich in Bereichen mit hoher Schältschadensanfälligkeit gehalten. Wie erwähnt, hat für das Rotwild der Winter bereits mit Ende November begonnen. Aus jagdlicher Sicht ist somit für die reguläre Bejagung ein Zeitraum von mindestens fünf Wochen zur Verfügung gestanden, in dem das Rotwild hätte erlegt oder mittels erhöhtem Jagddruck vertrieben werden kön-

nen. Dies ist häufig nicht gelungen und es stellt sich somit die Frage, warum es dann durch einen Abschussauftrag zwischen Jänner und Mitte Februar gelingen sollte. Wie viel kann erreicht werden, wenn anstatt der 70 Stück Rotwild nur mehr 66 Stück oder anstatt 10 Stück Rotwild nur mehr 9 im Schadensgebiet eintreten? Dazu kommt die stetige Beunruhigung durch die Bejagung, die dann mancherorts gleichzeitig und örtlich kaum getrennt mit der Vorlage von Raufutter und der Zugänglichkeit von Silagelagern erfolgt. Die Nahrungsaufnahme bleibt jedoch durch die Beunruhigung nahezu ausschließlich auf die schälgefährdeten, dem Wild Schutz bietenden Bestände beschränkt, weil ein Wechsel in lichtere Wälder mit anderen Nahrungspflanzen als der Fichte vom Rotwild aus gutem Grund vermieden wird. Hinzu kommt, dass durch die stetige Beunruhigung der Energiebedarf des Rotwildes deutlich ansteigt, was wiederum bedeutet, dass an einem einzigen Tag ein Vielfaches an Bäumen geschält werden kann oder muss (Arnold, 2003). Rotwild hat zu dieser Jahreszeit und gerade bei tiefen Temperaturen und hoher Schneelage ein ausge-

sprochenes Ruhebedürfnis, um mit möglichst wenig Nahrung bzw. geringem Energieverbrauch über den Winter zu kommen. Die Absenkung der Körpertemperatur, die Rotwild als eine der zahlreichen Energie-sparstrategien einsetzt, kann in Zeiten mit wiederholter Beunruhigung nicht stattfinden.

Es ist somit abzusehen, dass die Schältschäden durch die meisten Abschussaufträge noch ansteigen werden.

Sollte der Fall eintreten, dass durch die zur Umsetzung zu gelangenden Abschussaufträge und der daraus resultierenden Beunruhigung des Rotwildes eine Vertreibung dieses Wildes stattfindet, so muss man befürchten, dass es sich in andere schälgefährdende Bestände völlig scheu und Schutz suchend überstellt. Keinesfalls kann dies im Sinne der Forstbehörde oder Landwirtschaftskammer sein, die für den Schutz des Waldes verantwortlich zeichnen. Des Weiteren würden sich Jäger von anderen Jagdgebieten und Grundbesitzer in anderen Jagdgebieten, die ohne ihr Zutun zum Handkuss kommen, für die Verlagerung der Schältschäden schön bedanken.

Der Appell, die oben genannten Argumente zu berücksichtigen, richtet sich somit an alle jene, die mitentscheiden, ob ein Abschussauftrag ergehen soll. Immer das eingangs erwähnte Ziel vor Augen.

NACHTABSCHUSS

Nachtabschüsse von Schalenwild sind laut Kärntner Jagdgesetz verboten, und das mit gutem Grund. Nachtabschüsse sind zwar vor der Jagdgesetznovelle 2004 immer wieder durchgeführt worden,



TIERPRÄPARATOR
WUTTE
GEGRÜNDET 1895

A-9020 Klagenfurt · Lastenstraße 10
Telefon 0 46 3/31 6 87 oder 0 42 73/28 88 · Fax 0 46 3/31 6 87-78

Die Natur ist unser Vorbild! Präparieren unsere Passion.

das Ziel der Wildschadensvermeidung konnte aber kaum erreicht werden, da

- ◆ sich die erhöhte Beunruhigung in der Energiesparzeit des Wildes auf die Schadenssituation negativ auswirkt,
- ◆ nicht alle zu Schaden gehenden Stücke erlegt werden,
- ◆ überwiegend männliche Stücke erlegt werden (aufgrund des leichteren Ansprechens bei Mondschein),
- ◆ im Falle der Vertreibung Schäden andernorts aufgetreten sind und
- ◆ der Nachtabschuss keinesfalls eine Jagdmethode darstellt, die

längerfristig hilft, Probleme in der Wald-Wild-Frage zu lösen.

- ◆ zu beachten ist auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Somit sind Nachtabschüsse ähnlich negativ zu beurteilen wie Abschussaufträge in der Schonzeit. Als Alternative bleibt, neben allen anderen bekannten Maßnahmen zur Wildschadensvermeidung, der weise Umgang mit dem zweijährigen und dem zusätzlichen Abschussplan in der regulären Jagdzeit.

*Dipl.-Ing. Horst Leitner
Wildökologe der Kärntner Jägerschaft*



In Rotwildgebieten führen solche Silolager fast immer zu Wildkonzentrationen